

# OFFENLEGUNG VON PRODUKTINFORMATIONEN FÜR FINANZPRODUKTE, MIT DENEN ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE BEWORBEN WERDEN (Artikel 10 Offenlegungs-VO)

## I. Zusammenfassung

Die mit diesen Produkten verbundene Kapitalanlage erfolgt sowohl in der Aufschubzeit als auch während eines Rentenbezugs im Sicherungsvermögen der R+V.

Nachfolgend finden Sie nähere Informationen zur Berücksichtigung von ökologischen oder sozialen Merkmalen in der Anlagestrategie für das Sicherungsvermögen der R+V Lebensversicherung AG (LEI 5299001XVOJIZE0D0D96).

Das Produkt enthält einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen in Höhe von 1%, obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden. In Absatz „II. Kein nachhaltiges Investitionsziel“ ist detailliert beschrieben, inwieweit „nachhaltige Investitionen“ (Definition gemäß Offenlegungsverordnung) im Sicherungsvermögen der R+V enthalten sind und wie deren Anteil methodisch ermittelt wird.

Die unter „III. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ aufgeführten und unter „IV. Anlagestrategie“ näher erläuterten Merkmale beinhalten die in der Anlagestrategie der R+V gesetzten, thematisch vorwiegend ökologischen Schwerpunkte. Diese beinhalten im Wesentlichen die drei Maßnahmenstränge Klimaziel, ESG-Integrationsansatz (ESG = Environmental, Social und Governance) und Ausschluss- und Prüfkriterien, welche im Investmentprozess verankert sind. Für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt (siehe auch XII. Bestimmter Referenzwert).

Unter Abschnitt „V. Aufteilung der Investitionen“ ist aufgeschlüsselt, inwieweit das Anlageportfolio bereits auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet ist. Eine entsprechende Ausrichtung des Portfolios ist vor allem bedingt durch die jeweilige Datenverfügbarkeit zu den verschiedenen Anlageklassen.

Die Einhaltung der ökologischen oder sozialen Produktmerkmale (hier: Klimaziel und ESG-Integrationsansatz) wird über den Investmentprozess gesteuert und deren Erreichung regelmäßig anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen (VI. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale sowie VII. Methoden).

Die Umsetzung des ESG-Integrationsansatzes im Investmentprozess erfordert neben einer entsprechenden Schulung der Portfoliomanager ein fundiertes Research im Rahmen des bestehenden ESG-Risikomanagements. Details zu den genutzten Datenquellen und -methoden können Sie dem Abschnitt „VIII. Datenquellen und -verarbeitung“ entnehmen. Die im Investmentprozess vorgesehenen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit dem ESG-Integrationsansatz und dem Klimaziel der R+V sind in internen Vorgaben dokumentiert, wie in Abschnitt „X. Sorgfaltspflicht“ beschrieben.

Zuletzt ist unter „XI. Mitwirkungspolitik“ dargelegt, inwieweit ein Austausch mit investierten Unternehmen oder Vermögensverwaltern bzgl. deren Berücksichtigung von ESG-Aspekten erfolgt.

Alle Angaben mit Stand 30.06.2026

## II. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Für das Sicherungsvermögen gilt:

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Produkt einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen in Höhe von 1%. Eine "nachhaltige Investition" bezeichnet eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition kein anderes Ziel erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Zu den ökologischen Zielen zählt die R+V in diesem Kontext zunächst die sechs Umweltziele der EU gemäß EU-Taxonomie. Zusätzlich werden wesentlich positive Beiträge zu den Umweltzielen der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) angerechnet. Beiträge zu sozialen Zielen beziehen sich auf die sozialen SDGs.

Bevor eine Anrechnung als nachhaltige Investition erfolgen kann, findet ein Prüfprozess statt, um sicherzustellen, dass den ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet wird (sog. „Do no significant harm“/DNSH – Prüfung). Die Prüfung erstreckt sich dabei über alle Wirtschaftsaktivitäten eines investierten Unternehmens. Daher kann für ein investiertes Unternehmen ein vorliegender positiver Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel bei Verletzung eines anderen Nachhaltigkeitsziels nicht angerechnet werden. Zur Bemessung der Verletzung anderer Nachhaltigkeitsziele werden kontroverse Geschäftsaktivitäten der investierten Unternehmen, negative Beiträge zu den SDGs und selbst gesetzte Schwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (sog. Principle Adverse Impact (PAI-) Indikatoren) berücksichtigt. Überschreitet ein investiertes Unternehmen bei mehreren Indikatoren diese Schwellenwerte, erfolgt keine Anrechnung als nachhaltige Investition, unabhängig davon, ob ein positiver Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel vorliegt. Die R+V berücksichtigt dabei alle 18 Pflichtindikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen, die jährlich im Rahmen der „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren“ veröffentlicht werden.

Der Prüfprozess zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen bezieht auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ein. Diese erwähnten Prinzipien sind neben weiteren internationalen Normen und Standards, wie z.B. des UN Global Compacts, Bestandteile einer Überprüfung nachhaltigkeitsbezogener Kontroversen von investierten Unternehmen durch externe Datenanbieter. Das Ergebnis der Überprüfung fließt als ein Kriterium in den Ermittlungsprozess nachhaltiger Investitionen mit ein.

Zur Berücksichtigung der Indikatoren für die Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen greift die R+V auf die Daten des externen Dienstleisters ISS ESG zurück. Die beiden Wahlpflichtindikatoren „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“ und „Fehlende Menschenrechtspolitik“ werden implizit im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes (Erläuterung s.u.) der R+V berücksichtigt, führen jedoch nicht direkt zu einer Einstufung als „nicht nachhaltige“ Investition.

### **III. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts**

#### **Klimaziel**

Die R+V hat sich in der Kapitalanlage ein verbindliches Klimaziel gesetzt. Dies gilt auch für Portfolios, die ökologisch beworben werden. Das Ziel beinhaltet eine Reduktion der mit den Kapitalanlagen verbundenen Treibhausgasemissionen bis 2050 (entspricht dem 31.12.2049) auf Netto-Null. Auf dem Weg dorthin orientiert sich das unternehmenseigene Ziel an einer Begrenzung der Temperaturerhöhung der Erde von maximal 1,5-Grad im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Investments werden somit für die aktuell aktiv gesteuerten Assetklassen börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet) auch auf ihre Vereinbarkeit mit dem R+V-Klimaziel überprüft. Zudem wird angestrebt, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck aus Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien bis zum 31.12.2029 um 25 % im Vergleich zum 31.12.2023 zu senken.. Durch das Klimaziel berücksichtigt die R+V prioritär die folgenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts/PAI): Treibhausgas (THG)-Emissionen (Scope 1 & 2), den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck sowie die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird.

#### **ESG-Integrationsansatz, Ausschluss- und Prüfkriterien**

Der ESG-Integrationsansatz der R+V berücksichtigt systematisch Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess und stellt damit eine Weiterentwicklung gegenüber der alleinigen Anwendung von vordefinierten Ausschlüssen dar. Er dient als Grundlage für die interne Nachhaltigkeitsprüfung. Darin werden, basierend auf den Daten externer Anbieter, für Investitionsanalysen und -Entscheidungen (Neuinvestitionen und Bestand) im Wertpapiermanagement sogenannte ESG-Kontroversen, ESG-Ratings und ein Klimascore berücksichtigt.

Zudem gelten bereits seit Jahren für alle Investments der R+V übergreifende Ausschlusskriterien, die selbst fortlaufend weiterentwickelt werden.

Weitergehende Informationen zu Klimaziel, ESG-Integrationsansatz, Ausschluss- und Prüfkriterien für die Kapitalanlagen der R+V finden sich im folgenden Abschnitt „IV. Anlagestrategie“.

### **IV. Anlagestrategie**

Die R+V richtet ihre Kapitalanlage bzgl. der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten an internationalen Standards aus. So ist die R+V Teilnehmerin des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGK). Zu den Verpflichtungen unter dieser globalen Initiative zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Kampf gegen

Korruption. Die R+V ist außerdem Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (UN PRI) und bekennt sich damit zu den sechs Prinzipien für nachhaltiges Investieren.

### **Ausschluss- und Prüfkriterien in der R+V Kapitalanlage**

Die umfassenden Ausschluss- und Prüfkriterien der R+V werden fortlaufend weiterentwickelt und sind dem ESG-Prüfprozess (Bestand: ESG-Task-Force-Prozess; Neuanlage: ESG-Due-Diligence-Prozess) vorgeschaltet. Der Geltungsbereich umfasst Kapitalanlagen, auf die die R+V direkten Einfluss nehmen kann. Das betrifft insbesondere gelistete Wertpapiere im Direktbestand und in Fonds mit Durchsicht auf die zugehörigen gelisteten Wertpapiere. Das Investmentkomitee, das höchste Entscheidungsgremium in der R+V-Kapitalanlage, behält sich vor, in Einzelfällen abweichende Investitionsentscheidungen zu treffen. Eine ausführliche Darstellung der Ausschluss- und Prüfkriterien ist in den „Erklärungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (kurz: PAI-Statements) der R+V auf der Website der R+V (<https://www.ruv.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/transparenzverordnung>) abrufbar.

### **Klimaziel**

Um das R+V-Klimaziel bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das aktuelle Zwischenziel wurde am 21. März 2024 beschlossen und sieht bis zum 31.12.2029 eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der Assetklassen börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet) um 40 % im Vergleich zum 31.12.2019 vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und 2) in der Kapitalanlage aus, die man für liquide Vermögenswerte ermitteln kann (ohne fondsgebundene Versicherungsverträge). Scope 3-Emissionen werden, wo immer möglich, erfasst und beobachtet. Zudem wird angestrebt, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck aus Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien bis zum 31.12.2029 um 25 % im Vergleich zum 31.12.2023 zu senken. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, beabsichtigt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen sowie eine Messung von Scope 3 Emissionen.

### **Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA)**

Zur Bekräftigung des Klimaziels ist die R+V im April 2023 der NZAOA beigetreten. Unter der NZAOA, die in 2019 von der Finanzinitiative der UNEP (UN Environment Programme) und den Principles for Responsible Investment (UN PRI) einberufen wurde, haben sich weltweit insbesondere namhafte Pensionseinrichtungen und Versicherer dazu verpflichtet, ihre Anlageportfolios bis 2050 klimaneutral zu stellen. Die Mitglieder der NZAOA setzen sich wissenschaftsbasierte Zwischenziele und verpflichten sich, regelmäßig über Fortschritte zu berichten. Als zentrale Maßnahme soll über den Dialog mit investierten Unternehmen auf kohlenstoffarme Geschäftspraktiken hingewirkt werden. Über die konkreten Aktivitäten der R+V im Rahmen der NZAOA-Mitgliedschaft informieren wir in der Rubrik „[Nachhaltig investieren](#)“ auf unserer Website.

### **Der ESG-Integrationsansatz**

Der ESG-Integrationsansatz besteht aus einer sorgfältigen Prüfung und Analyse von Einzelinvestments. Dabei werden die drei Komponenten „ESG-Kontroversen“, „ESG-Ratings“ und ein „Klimascore“ einbezogen. Bzgl. der ESG-Kontroversen wird geprüft, ob historisch oder aktuell strittige Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit investierten Unternehmen vorlagen bzw. vorliegen. Die ESG-Ratings vergleichen Einzeltitel anhand einer Vielzahl von ESG-Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter und bilden damit den unternehmenseigenen ESG-Score der R+V. Der Klimascore quantifiziert physische und vor allem Transitionsrisiken durch Modellrechnungen, basierend auf verschiedenen Klimaszenarien. Er stellt somit ein Maß für die durch den Klimawandel bedingten Risiken für ein investiertes Unternehmen dar.

Für die R+V liegt es im genossenschaftlichen Selbstverständnis, sicherzustellen, dass Unternehmen, in die investiert wird, eine ordnungsgemäße Unternehmensführung betreiben. Im Rahmen unseres ESG-Integrationsansatzes werden daher Unternehmen neben ihrer Governance-Einschätzung im Rahmen ihrer ESG-Bewertung (G-Komponente im ESG-Score) auch auf Kontroversen hinsichtlich guter Unternehmensführung analysiert. Bei festgestellten Defiziten werden Handlungsoptionen identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

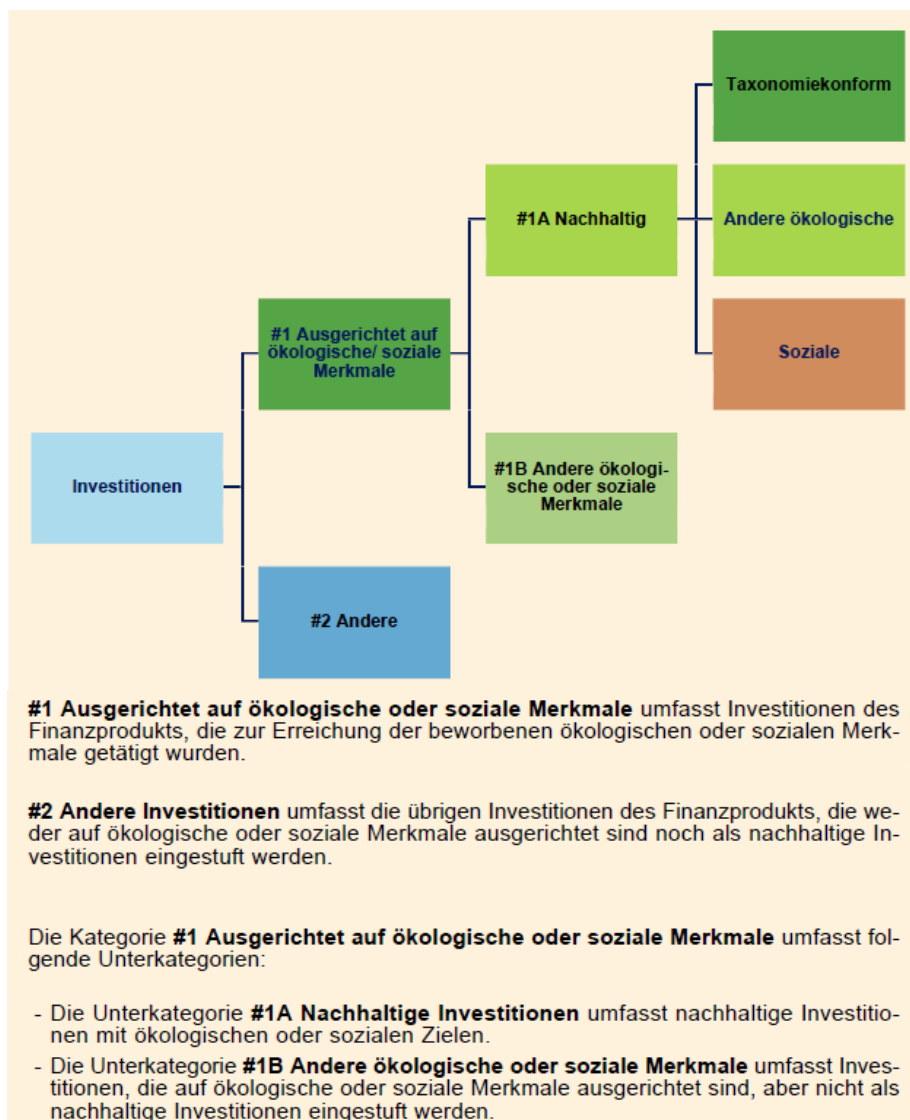
## **V. Aufteilung der Investitionen**

Das Klimaziel „Net Zero 2050“ ist das beworbene, ökologische Merkmal der R+V-Kapitalanlage. Zur Messung der Erreichung des Klimaziels werden zum aktuellen Zeitpunkt die Assetklassen börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen, börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet) des selbst verwalteten Portfolioanteils sowie Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien mit eingerechnet (siehe #1 in der Abbildung). Das liegt darin begründet, dass die

notwendige Datenabdeckung weiterer (v.a. illiquider) Assetklassen durch die externen ESG-Datenanbieter der R+V und eigene Erhebungen noch nicht gegeben ist. Die genannten Wertpapiere umfassen insbesondere direkte Risikopositionen in Form von Aktien und Anleihen gegenüber investierten Unternehmen. Eine stetige Erweiterung der Datenbasis und des Anwendungsbereichs auf weitere Assetklassen sowie ein Einbezug der fremdverwalteten Assets wird angestrebt.

Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind (siehe #2 in der Abbildung) setzen sich wie folgt zusammen:

- a. Direktanlagen des Sicherungsvermögens (v.a. Immobilien-Darlehen), die noch nicht aktiv der Steuerung durch das Klimaziel unterliegen sowie
- b. Indirekte Anlagen und Sammelposten des Sicherungsvermögens ohne verwertbare/verfügbare Datenbasis zu Nachhaltigkeitsaspekten (z.B. Fonds und Zweckgesellschaften).



Die beschriebene Aufteilung der Investitionen spiegelt die nachfolgende Abbildung aus Anhang II der Delegierten Verordnung zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 wider.

## VI. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Zur Erreichung des Klimaziels der R+V und der dafür erforderlichen, laufenden Überwachung und Umsetzung entsprechender Vorgaben gibt es einen gesonderten Prozess im Investmentmanagement. Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes werden die Kennzahlen der externen ESG-Datenanbieter in einem automatisierten Prozess laufend aktualisiert und das Portfolio regelmäßig im Hinblick auf die prüfungsrelevanten Komponenten (siehe oben) gescreent (Prüfung des Grads der ESG-Konformität).

Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken oder niedrigen ESG-Scores, die bereits Bestandteil des Portfolios sind, werden hinterfragt und durch ein internes ESG-Risikocontrolling-Gremium der R+V geprüft. Kritische Fälle werden dem Investmentkomitee, dem höchsten Entscheidungsgremium der R+V-Kapitalanlage vorgelegt. Dieses beschließt geeignete Maßnahmen, welche z.B. in verstärktem Monitoring, der Ansprache der Unternehmen und in der Ultima Ratio auch in einer Untergewichtung, den Stopps von Neuinvestitionen bis hin zur Desinvestition resultieren können. Vor jedem neu aufzunehmenden Investment wird dem Portfoliomanagement zudem ein entsprechender ESG-Due-Diligence-Prozess empfohlen.

## **VII. Methoden**

Die R+V arbeitet bei der Nachhaltigkeitsanalyse mit externen ESG-Datenanbietern zusammen, die der R+V ein breites Spektrum an Nachhaltigkeitsdaten zur Verfügung stellen. Dieser Datenpool, ergänzt um eigene Erhebungen, bildet die Basis eines automatisierten Prüfverfahrens, mittels dessen das Portfoliomanagement Wertpapiere der R+V den Grad der ESG-Konformität jeder Einzelinvestition bestimmen kann. Mit dem ESG-Integrationsansatz und der Beachtung von ESG-Themen in Due Diligence Prozessen wird die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und -vorgaben sichergestellt.

## **VIII. Datenquellen und -verarbeitung**

Bei der Messung und Auswertung von Nachhaltigkeitsdaten arbeitet die R+V mit den ESG-Datenanbietern MSCI ESG und ISS ESG zusammen, um die angewandte Systematik und die Datenabdeckung zu gewährleisten. Mehr Informationen zur Messmethodik vom ESG-Daten finden Sie unter <https://www.msci.com/esg-investing> und <https://www.issgovernance.com/esg-de>.

Die Nutzung zweier unabhängiger Datenanbieter ermöglicht eine stärkere Abdeckung des Portfolios mit Nachhaltigkeitsdaten sowie eine verbesserte Aussagekraft im Hinblick auf die Plausibilität der Daten trotz unterschiedlicher Scoring- und Ratingmodelle. Im Rahmen der Datenverarbeitung beläuft sich der Anteil der geschätzten Werte auf insgesamt rund 3,8 % der Gesamtinvestitionen. Geschätzte Werte des Datenproviders ISS werden ausschließlich für die anteilige Anrechnung in den Kategorien „Sonstige Umweltziele“ und „Soziale Ziele“ verwendet. Interne Schätzungen werden nicht vorgenommen.

Die Nachhaltigkeitsdaten werden in regelmäßigen Intervallen bezogen und gespeichert. Erst in einem weiteren Schritt erfolgt die Verknüpfung mit den Portfoliodaten. Die bezogenen Kennzahlen werden nur dahingehend weiterverarbeitet, dass diese zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit verschiedener Datenanbieter reskaliert (typischerweise in den Zahlenraum 0-10) werden.

## **IX. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Wie unter V. Aufteilung der Investitionen bereits dargelegt wurde, ist die Abdeckung der R+V Kapitalanlagen hinsichtlich der internen Nachhaltigkeitsvorgaben beschränkt durch die unterschiedliche Datenverfügbarkeit für einzelne Assetklassen. Insbesondere für illiquide Assets (z.B. Immobilien) und die grundpfandrechlich besicherten Darlehen der R+V befinden sich Erhebungsverfahren für relevante Indikatoren noch in der Entwicklung. Soweit möglich, müssen entsprechende Kennzahlen in der Zwischenzeit noch durch Schätzungsverfahren näherungsweise ermittelt werden.

Im Übrigen sind auch die Daten, die von externen Datenanbietern bezogen werden, aktuell nur bedingt vergleichbar.

Für die beiden aktuell aktiv unter dem Klimaziel gesteuerten Assetklassen börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen existiert bereits eine zuverlässige und erprobte Datenbasis. Insofern werden keine Einschränkungen hinsichtlich der Verfolgung des ökologischen Merkmals (Klimaziels) erwartet, die auf Methodik oder Datenbasis zurückzuführen sind. Zusätzlich stellen die genannten Assetklassen den überwiegenden Teil der Portfoliobestände dar, für die Emissionsdaten vorliegen.

## **X. Sorgfaltspflicht**

Die Umsetzung der erforderlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit dem ESG-Integrationsansatz und dem Klimaziel der R+V ist in internen Vorgaben dokumentiert. Klassifikations- und Investitionsentscheidungen für Einzelinvestments werden im Rahmen der jeweiligen Prozesse im Investmentmanagement (siehe VI.) bzw. in letzter Instanz im Rahmen des Investmentkomitee, dem höchsten Allokationsgremium der Kapitalanlage, festgehalten.

## **XI. Mitwirkungspolitik**

Die R+V übt bisher keine Stimmrechte bei Hauptversammlungen aus, um Einfluss auf Nachhaltigkeitsentscheidungen zu nehmen. Auch bei den durch externe Vermögensverwalter verwalteten Aktien wird auf eine Ausübung der Stimmrechte verzichtet. Bei der Titelauswahl wird dagegen auf Aspekte in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) geachtet. Ein Austausch mit Vertretern der Unternehmen im Portfolio und Interessenträgern erfolgt vorrangig im Rahmen von Investoren- bzw. Kapitalmarktveranstaltungen. Weiterhin ist die R+V über Fonds in Aktien investiert. Informationen zur Mitwirkungspolitik bei den betreffenden Vermögensanlagen können auf den jeweiligen Internetseiten der betreffenden Vermögensverwalter eingesehen werden. Für weitere Informationen siehe: [Anlage- und Mitwirkungspolitik der R+V Lebensversicherung AG.docx \(ruv.de\)](#).

## **XII. Bestimmter Referenzwert**

Für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.